

Bern, den 7. Juli 1921.

A 43/5 - CM.

Eingeschrieben Nr. 914

7. Juli 1921

Herr Minister,

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 1. Juli B VII 3/356 beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass heute ein Dr. Schmid aus Zürich im Auftrage des Nationalrates Fritz Platten hier vorsprach, um zu bitten, wir möchten dessen Durchreise nach Deutschland erleichtern.

Wir haben ihm mitgeteilt, dass die Bundesbehörden nichts gegen die Ausreise von Schweizern nach Soviet-Russland einwenden, dass der Bundesrat aber es den Interessenten überlassen muss, sich die nötigen Visa dritter Staaten, ohne unsere Intervention, zu beschaffen.

Wir setzen Sie hiervon zu Ihrer Wegleitung in Kenntnis. Wenn also, sei es das Auswärtige Amt, sei es die Deutsche Gesandtschaft, bei Ihnen oder bei uns sich nach unserer Stellungnahme gegenüber Reisen von Privaten und Politikern nach Russland erkundigt, so müsste man sich darauf beschränken zu antworten, dass die Bundesbehörden diese Reisen nicht verhindern; dabei lassen sie dritten Staaten freie Hand. Auf Grund einer derartigen mündlichen Mitteilung an die hiesige Deutsche Gesandtschaft hat kürzlich Nationalrat Belmont ein Visum nach Berlin erhalten.

Wir wissen zufällig, dass die Sovietregierung bereits am 3. Juni Herrn Platten eröffnen liess, dass seiner Einreise nach Russland nichts entgegenstehe. Er hat aber davon noch keinen Gebrauch gemacht.

Dr. Serge Bagotzki und seine Frau, welche hier das russisch-sovietistische Rote Kreuz vertreten, haben uns

An die

Schweizerische Gesandtschaft,

Berlin.

BAR

406



heute ihre Absicht mitgeteilt, demnächst auf kurze Zeit nach Berlin zu reisen, um dort die Gelder in Empfang zu nehmen, die sie seit längerer Zeit uns für Russentransporte und einigen schweizerischen Kaufleuten für Lieferungen schulden. Die Zentralstelle für Fremdenpolizei wird das Ehepaar mit einem Passierschein versehen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

*Der Chef
der Abteilung für Auswärtiges*